

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.07.2020 bis 14.07.2020 im Amtsblatt Nr. 13, bekanntgemacht worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020

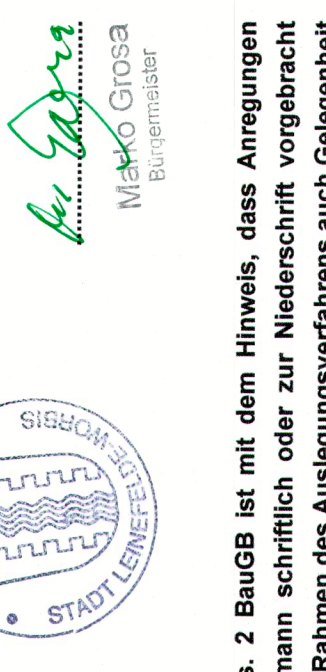


**Unterrichtung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**  
 Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.07.2020 öffentlich unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Unterrichtung und die Äußerungsfrist ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.07.2020 bis 14.07.2020 im Amtsblatt Nr. 13, bekanntgemacht worden.  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2020, von der Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 14.07.2020 aufgefordert worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020



**Abwägungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2020 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
 Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.07.2020. Sie sind zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist bis zum 14.07.2020 aufgefordert worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020

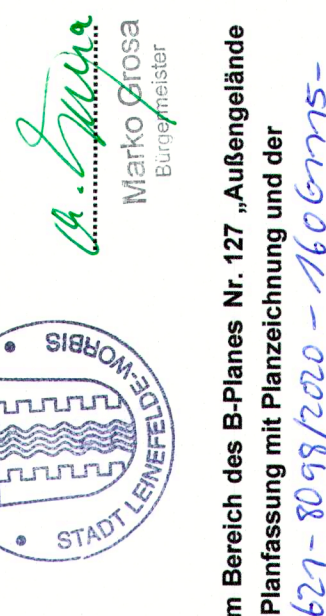


**Öffentliche Auslegung**  
 Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass den Bürgern im Rahmen des Auslegungsverfahrens auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.07.2020 bis 14.07.2020 im Amtsblatt Nr. 13, bekanntgemacht worden.  
 Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ bestehend aus der Planfassung mit der Planzeichnung sowie der Begründung hat vom 08.07.2020 bis 14.07.2020 öffentlich ausgelegt.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020

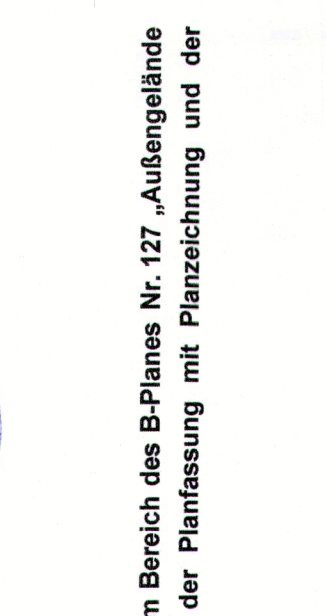


**Abwägungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2020 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020

**Feststellungsbeschluss**  
 Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wurde gebilligt.  
 Leinefelde-Worbis, den 14. DEZ. 2020



**Genehmigung**  
 Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und der Begründung ist mit Verfügung AZ 3492/429/30.09.2020/16.06.2021 vom 08.07.2021 im Amtsblatt Nr. 25 A, bekanntgemacht worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 13. MRZ. 2021



**Ausfertigung**  
 Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.  
 Leinefelde-Worbis, den 13. MRZ. 2021

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
 Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 15.04.2021 bis 30.04.2021 im Amtsblatt Nr. 3, bekanntgemacht worden.  
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
 Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 16.04.2021 wirksam geworden.  
 Leinefelde-Worbis, den 18. MAI 2021



**Genehmigung**  
 Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und der Begründung ist mit Verfügung AZ 3492/429/30.09.2020/16.06.2021 vom 08.07.2021 im Amtsblatt Nr. 25 A, bekanntgemacht worden.  
 Leinefelde-Worbis, den 13. MRZ. 2021



**Ausfertigung**  
 Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.  
 Leinefelde-Worbis, den 13. MRZ. 2021

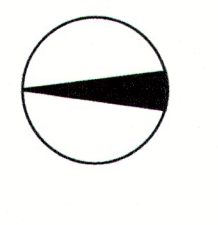
**Auszüge aus dem Ursprungsplan des Flächennutzungsplans und seinen maßgeblichen Änderungen mit Darstellung des Geltungsbereiches der 25. Änderung**

**Auszug aus dem Ursprungsplan**

**Auszug aus der 2. Änderung mit Teilplan 1**

**Legende**

- Sonderbaufläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- geschütztes Biotop
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LSG Oberer Bereich
- Grünflächen
- Naturdenkmal
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- sonstige Nutzungszwecke von Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 25. Änderung



Auszüge im Maßstab 1 : 10000

**Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**  
 Geoportail Thüringen Kartenauszug DTK 10 M 1:10000  
 18.02.2020

**25. Änderung Flächennutzungsplan**

**Planzeichenerklärung**

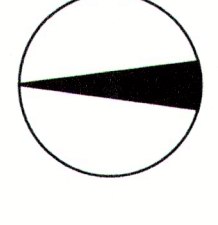
- Art der baulichen Nutzung
    - 1.0.0.0 S Sonderbauflächen, Burg Scharfenstein für Hotel, Veranstaltungen, Verwaltung
  - Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
    - 2.0.0.0 B Flächen für den Gemeinbedarf, Veranstaltungsgelände für kulturellen und sportliche Zwecke dienende Anlagen und Einrichtungen
  - Grünflächen
    - 3.1.1.0 G Grünflächen, Parkanlage
    - 3.1.2.0 GR1 Grünflächen, Burgberg
    - 3.1.3.0 GR2 Grünflächen, Behelfsparkplatz
  - Sonstige Planzeichen
    - 4.1.0.0 ND Naturdenkmal
    - 4.2.0.0 D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
    - 4.3.0.0 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 25. Änderung des Flächennutzungsplans
    - 4.4.0.0 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
    - 4.5.0.0 A Festpunkte des Amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaat Thüringen (nachrichtliche Darstellung)
- Hinweise:**  
 - der Geltungsbereich liegt im Bereich des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal  
 - der Geltungsbereich ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) Oberer Bereich  
 - im Nordosten und Osten grenzen geschützte Biotope an den Geltungsbereich

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert mit Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanStG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I Nr. 24 vom 28.05.2020)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 23.11.2017 S. 3786)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) v. 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S.56) zuletzt geändert am 4. Mai 2017 durch Artikel 3 des Gesetzes Umsetzung der Richtlinie 2014/62/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

**Stadt Leinefelde-Worbis**

**25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 127 "Außengelände an der Burg Scharfenstein"**



M 1:10000

Die Genehmigung erfolgte unter  
 Az.: 340.2-4621-8098/2020-1606/145-  
 FNP-Leinefelde-Worbis\_25A  
 Weimar, den 08.02.2021



Planungsgemeinschaft  
 Ingenieurberatung W. Gries GmbH  
 Planungsbüro Bollif

November 2020